



Wernberg. Im Schnitt waren an den Hauptlesetagen 20 Helfer mit der Ernte der Trauben beschäftigt. Fleißig waren auch Elena Meschik sowie Sophie und Katharina Egger (von links). „Bei uns wird alles von Hand verlesen“, sagt Winzer Alexander Egger.

Von Robert Benedikt und Thomas Martinz

Fünf Gerichten droht die Schließung

Laut Bericht des Justizministeriums sind Feldkirchen, Hermagor, Ferlach, Bleiburg und Bad Eisenkappel betroffen.

Der Bund plant die Schließung von fünf Kärntner Bezirksgerichten. Das geht aus einem Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Gerichtsstrukturreform“ hervor, den Josef Moser (ÖVP), Justizminister der ÖVP-FPÖ-Bundesregierung, in Auftrag gegeben hat.

Der Bericht wurde FPÖ-Chef Gernot Darmann „aus Justizkreisen“ zugespielt, wie dieser gestern bekannt gab. Bei den betroffenen Gerichten handelt es sich demnach um Hermagor, Feldkirchen, Ferlach (Borovlje), Bad Eisenkappel (Železna Kapla) und Bleiburg (Pliberk).

Kärntens Landesgerichtspräsident Bernd Lutschounig bestätigt die Existenz des Berichts. „Vorerst passiert nichts, aber die nächste Regierung wird sich damit befassen“, betont er. Zu den von Darmann erwähnten Standorten will er keine Stellungnahme abgeben, prinzipiell seien „größere Standorte aber betriebswirtschaftlich sicherlich sinnvoll“

“, meint er. Und Kärnten habe, was die Struktur der Bezirksgerichte betreffe, österreichweit die kleinste.

Bei Ferlach, Eisenkappel und Bleiburg handelt es sich allerdings um zweisprachige Gerichte, die durch das Volksgruppengesetz verfassungsrechtlichen Schutz genießen. Ein solcher müsste vor der Schließung mit Zwei-Drittel-Mehrheit aufgehoben werden. „Im Arbeitspapier ist festgehalten, dass Ge-

spräche mit den Volksgruppenvertretern geführt werden“, berichtet Lutschounig. Das heißt freilich nicht, dass die Schließungspläne nur umgesetzt würden, wenn die Volksgruppe zustimmt.

Weil die drei Gerichte zweisprachige Dienste anbieten, würden im Falle der Schließung die Bezirksgerichte Klagenfurt und Völkermarkt die zweisprachige Rechtssprechung übernehmen, geht aus dem Schlussbericht hervor.



„Vorerst passiert nichts, aber die nächste Bundesregierung wird sich damit befassen.“

Bernd Lutschounig
Landesgerichtspräsident

„Aus dem Büro von SPÖ-Chef Peter Kaiser heißt es, man werde schriftlich an die Bundesregierung herantreten und auf die Bedeutung der Bezirksgerichte allgemein und auf die zweisprachigen im Besonderen hinweisen. Auch ÖVP-Vorsitzender Martin Gruber will sich im Bund (wohl bei seiner Partei) „für den Erhalt der Kärntner Bezirksgerichte und damit für den ländlichen Raum einsetzen. Derzeit ist es ein Bericht, noch lange kein Beschluss.“

Nach Ende von Sanierungsarbeiten quälte man die Autofahrer mit einem 100-km/h-Tempolimit zwischen Kollmann- und Haberberg-Tunnel. Ein Gutachter hatte herausgefunden, dass man dort gar nie 130 hätte fahren dürfen, wie es jahrzehntelang Usus war. Ab sofort gilt wieder der vorherige Zustand.

Dieses Beispiel bietet aber einen guten Anlass, um auf einen wesentlichen Punkt zu erinnern, den es bei derlei Maßnahmen nicht aus den Augen zu verlieren gilt: ihre Nachvollziehbarkeit. Gerade Experten wissen am besten, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen, deren Sinn sich so gar nicht erschließen will, viel öfter überschritten werden. So stellen sich wohl viele die Frage, warum man in Italien trotz 130-km/h-Möglichkeit gefühlt nicht unsicherer einen Tunnel passiert als in Österreich.

Anzuregen ist auf jeden Fall, Tempolimits, egal auf welchem Straßentyp, hinsichtlich Nachvollziehbarkeit zu evaluieren. Wer viel unterwegs ist, beobachtet oftmals absurde km/h-Wechsel auf kurzen Distanzen. Ebenso staunt man über niedrige Limits für gut ausgebaute Abschnitte und Standardtempo 100 auf engen und kurvigen Fahrbahnen. Beides ist gleichermaßen unsinnig wie gefährlich.

Den Artikel zum Aufwecker finden Sie auf Seite 18/19